

Schriftverkehr mit der Stadt Northeim und der NOM WMT vom 31. März 2026

Fragen der Bürgerinitiative

Ein Flächennutzungsplan kann jederzeit angepasst werden.

Wurde erwogen, dies kurzfristig umzusetzen, um Panattoni eine dem Suchprofil entsprechende Fläche im Bereich Autobahnanschlussstelle Northeim Nord anbieten zu können und auf die Neuerschließung im Bereich Northeim West verzichten zu können?

Wenn bisher nicht geschehen: Werden Sie diese Option kurzfristig innerhalb des Stadtrats und mit Panattoni besprechen?

Antwort der NOM WMT und der Stadt Northeim

grundsätzlich ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes möglich, sofern sie städtebaulich erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB), bspw. zur Realisierung neuer Wohnbauflächen oder zur Ansiedlung von Gewerbegebieten.

Im vorliegenden Fall ist jedoch hervorzuheben, dass für den Bereich der Autobahnanschlussstelle Northeim Nord derzeit keine städtebauliche Notwendigkeit besteht. Bereits im Rahmen der damaligen Standortsuche wurde die Fläche anhand festgelegter Suchkriterien bewertet und fand dabei keine Berücksichtigung.

Der Verwaltungsausschuss hat hingegen einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich Northeim West gefasst. Damit wird deutlich, dass die städtebauliche Entwicklung gezielt an anderer Stelle verfolgt wird. Damit hat der Rat der Stadt Northeim selbst eine städtebauliche Entwicklung vorgezeichnet.

Generell gilt:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit einem erheblichem finanziellem Aufwand sowie einem langen Verfahrenszeitraum verbunden. Sie wird erst dann angestoßen, wenn ein konkretes Projekt und eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung eines Vorhabenträgers vorliegt.

Die Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des SKM am 10.03.2026 finden Sie beigefügt.